

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy und Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 18. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. August 2023)

zum Thema:

Gremien für Mobilität an Schulen

und **Antwort** vom 06. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Sep. 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy und
Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16458
vom 18. August 2023
über Gremien für Mobilität an Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Gremien für Mobilität sind an Schulen seit der Novellierung des Mobilitätsgesetzes gegründet worden (§17a Schulisches Mobilitätsmanagement)?
2. Welche Probleme gibt es an den jeweiligen Schulen mit der Schulwegsicherheit?
3. Welche Vorschläge sind in den Gremien für die Verbesserung der Schulwegsicherheit entwickelt und besprochen worden?
4. Welche Vorschläge aus den Gremien sind umgesetzt worden?
5. Welche Vorschläge aus den Gremien befinden sich in der Umsetzung?
6. Welche Vorschläge aus den Gremien sind nicht umgesetzt worden und aus welchen Gründen (hierzu Verweis auf §17a Abs.5 „Bei der Prüfung von Vorschlägen der Gremien durch zuständige Stellen des Landes Berlin ist in Abwägungsentscheidungen der Schulwegsicherheit grundsätzlich die höchste Priorität einzuräumen“)?

Zu 1. bis 6.: Der Senat erhebt statistisch nicht, wie viele Gremien für Mobilität an den Schulen existieren bzw. seit der Novellierung des Mobilitätsgesetzes geschaffen wurden. Im Rahmen der Entwicklung eines Konzepts zum schulischen Mobilitätsmanagement werden derzeit an vier Schulen durch einen beauftragten Dienstleister Schulmobilitätspläne erarbeitet. Es handelt sich dabei um die Evangelische Schule Frohnau, die Grundschule am Brandenburger Tor, die Bruno-H.-Bürgel-Grundschule und das Felix-Mendelssohn-Bartholdy-Gymnasium. Für diese Pilotschulen kann ausgesagt werden, dass zu Beginn des Prozesses an ihnen Gremien für Mobilität eingerichtet wurden. Innerhalb der Erarbeitung der Schulmobilitätspläne an diesen Schulen erfolgen eine Erhebung der Rahmenbedingungen und die Analyse des Mobilitätsverhaltens und der Verkehrssicherheit. Nach der Datenanalyse und -auswertung werden in Maßnahmesteckbriefen schulstandortbezogene Maßnahmen abgeleitet. Der Prozess dauert an und ist an den jeweiligen vier Schulen unterschiedlich weit vorangeschritten. Insofern können derzeit keine Aussagen darüber getroffen werden, wie mit den Vorschlägen innerhalb des schulischen Mobilitätsmanagements an Schulen umgegangen werden wird.

Berlin, den 6. September 2023

In Vertretung
Dr. Torsten Kühne
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie